



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Hauptabteilung III Straßenverkehr
Verkehrsmanagement
Temporäre Verkehrsanordnungen
Baustellen, Projekte
KVR-III/137

W. Markgraf GmbH & Co. KG
Dieselstr. 9
95448 Bayreuth

Emp. KG Sofort	Ø					
Direktorium - HA II / BA G Nord						
18. DEZ. 2017						
AZ:						
zK	zwV	R	Wv.	Abt.	Vg.	Uml.

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-39730
Telefax: 089 233-39867
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
Zimmer: B103
Sachbearbeitung:
Herr Sontheimer
herbert.sontheimer@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
14.12.17

Arbeiten im Straßenraum
Schleißheimer Str. in Höhe Hamburger Str.
(Sanierung einer Gashochdruckleitung,
hier: Verkehrssicherung während der Winterpause,
Schließen der Überfahrt Hamburger Str.)

Baustellennummer: U 00339/17
Verantwortlicher: Herr Jaroslav Wojtizka

Telefon: 0921-297261
Fax: 0921-297157
Mobiltelefon: 0151-14036420

Maßnahmeträger: SWM
Bauleiter/Bauüberwacher: Herr Andreas Rohde

Telefon: 2361-3810
Mobiltelefon: 0172-8225042

Verkehrsrechtliche Anordnung

- Die Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat, erlässt als sachlich und örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde in stets widerruflicher Weise gemäß §§ 44 Abs. 1 Satz 1 und 45 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 Straßenverkehrsordnung (StVO) für die Zeit

vom 18.12.2017 bis 27.04.2018

folgende Anordnung:

Die Errichtung der Zeichen 209 StVO wird nach Vorlage einer Kostenübernahmeerklärung auf Veranlassung des Kreisverwaltungsreferates durch das Baureferat ausgeführt. Rechtzeitig vor Beendigung dieser Maßnahme ist mit dem Kreisverwaltungsreferat, KVR-III/136 Herrn Stefan Schlecht, Tel. 089 - 233 3 96 68, Kontakt wegen der notwendigen Beschilderungsänderung aufzunehmen.

Die Arbeitsstelle ist nach dem beiliegenden Verkehrszeichenplan abzusichern und zu beschildern. Dieser Plan ist Bestandteil dieser Anordnung.

50 m vor Beginn der Arbeitsstelle ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit in beiden Fahrtrichtungen mit Zeichen 274-40 StVO auf 40 km/h zu beschränken.

U-Bahn: Linien U3, U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Während des Aufbaues und während des Abbaues der Leitwände in der Zeit von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr ist gemäß Regelplan D III/1 abzusichern.

Anlieger sind rechtzeitig vor Baubeginn über Art, Umfang und Dauer der Maßnahme zu unterrichten.

Dieser Bescheid befreit nur von den in der Anordnung explizit genannten straßenverkehrsrechtlichen bzw. straßenrechtlichen Vorschriften.

Die Verpflichtung zur Einholung weitergehender Erlaubnisse (z.B. Befreiungen nach der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung) bzw. zur Einhaltung anderweitiger gesetzlicher Regelungen (u.a. Gesetz über den Schutz der Sonn- und Feiertage, Denkmalschutzgesetz, immissionsschutzrechtliche Bestimmungen, Gewerberecht) bleibt unberührt.

2. Die vorstehenden, umseitigen oder beigehefteten Nebenbestimmungen und Hinweise sind Bestandteil dieser Anordnung. Die Nebenbestimmungen sind erforderlich, um die Sicherheit und Ordnung des Verkehrs während der Baustellenabwicklung zu gewährleisten. Baustellen im öffentlichen Verkehrsraum stellen einen erheblichen Eingriff in den Straßenverkehr dar. Nur durch die Einhaltung der Nebenbestimmungen können die die öffentlichen Verkehrsflächen nutzenden Verkehrsteilnehmer vor den Gefahren, die sich aus der Baustelleneinrichtung ergeben, ausreichend geschützt werden.
3. Aufgrund der von Ihnen vorgesehenen Maßnahmen im öffentlichen Straßenraum können weitergehende verkehrsrechtliche Anordnungen durch das Kreisverwaltungsreferat erforderlich werden. Die dadurch entstehenden zusätzlichen Kosten werden gemäß der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOST) separat in Rechnung gestellt.
4. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam.
5. Für diese Anordnung wird gemäß §§ 1 und 4 GebOST i. V. mit Nr. 261 und 264 Gebührentarif für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebTSt) eine Gebühr von € 341,-- festgesetzt. Des Weiteren ist ein Aufwand des technischen Dienstes in Höhe von € 58,-- sowie ein zusätzlicher Aufwand von € 75,-- angefallen; die Auslagen betragen € 0,--.
Summe: € 474,--

Bitte leisten Sie die Zahlung erst nach Erhalt der gesondert erstellten Zahlungsaufforderung.

II. Abdruck von I.
mit Anlagen

a) an das Polizeipräsidium München, Abteilung Einsatz - Abschnitt West

b) an das Baureferat - Tiefbau, Straßenunterhaltsbezirk Nord

c) an die BA-Geschäftsstelle Nord

d) an Herrn Stefan Schlecht

e) an das KVR-III/132

f) Ablage im Baustellenakt

je mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung.



Sontheimer
Tarifbeschäftigter im Verwaltungsdienst